

Ressort: Technik

Verfassungsschutz-Chef: EuGH-Urteil zur Vorratsdatenspeicherung "bedauerlich"

Köln, 27.04.2014, 13:13 Uhr

GDN - Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Vorratsdatenspeicherung kritisiert und als bedauerlich bezeichnet. Der EuGH hatte entschieden, dass die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung gegen die Grundrechte verstoße und sie für ungültig erklärt.

"Ich finde es bedauerlich. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den Terrorismus", sagte Maaßen im Interview mit dem Nachrichtenmagazin "Focus". Er sei ein "großer Anhänger" dieses Instrumentariums. Nur über gespeicherte IP-Adressen seien die deutschen Sicherheitsbehörden im September 2007 der sogenannten Sauerland-Gruppe auf die Spur gekommen und hätten so einen Anschlag verhindern können. Zugleich forderte Maaßen die Bundesregierung auf, möglichst schnell zu handeln: "Ich hoffe, dass zumindest der nationale Gesetzgeber in absehbarer Zeit eine Rechtsgrundlage schafft, die uns in die Lage versetzt, dieses gute und hilfreiche Instrument zu nutzen." In diesem Zusammenhang kam für den Präsidenten des Verfassungsschutzes die Diskussion über die NSA-Abhöraffäre zur "Unzeit". Sie habe auch die politische Debatte über die Vorratsdatenspeicherung belastet. "In vielen Ländern gilt die Priorität der Sicherheit, hier in Deutschland könnte man den Eindruck gewinnen, eher dem Datenschutz", monierte Maaßen. Eine Rolle spiele dabei, dass Deutschland bisher von einem Anschlag verschont blieb, während Länder wie die USA, Großbritannien oder Spanien blutige Anschläge erleiden mussten. Er hoffe, dass "wir nie solche Erfahrungen machen müssen". Aber: "Vielleicht fühlen wir uns oftmals einfach zu sicher."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-33734/verfassungsschutz-chef-eugh-urteil-zur-vorratsdatenspeicherung-bedauerlich.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619